

Landeshauptstadt Dresden
Straßen- und Tiefbauamt
Herr Professor Reinhard Koettnitz
Postfach 12 00 20
01001 Dresden

IHR ZEICHEN
(66) 66.51

IHR SCHREIBEN VOM
16.01.2015

UNSER ZEICHEN
15gse006

10. Februar 2015

Querung Bautzner Straße/Waldschlößchen

Sehr geehrter Herr Professor Koettnitz,

vielen Dank für Ihr Schreiben vom 16. Januar 2015 zum Knotenpunkt Bautzner Straße/Waldschlösschenstraße.

Etwas verwundert nehmen wir zur Kenntnis, dass Sie zum Realisierungszeitpunkt der Optimierung für den Fuß-/Radverkehr keine genaue Aussage treffen können, obwohl bereits eine Signalbaufirma beauftragt ist. Welche Unwägbarkeiten bei der zusätzlichen Ausrüstung der Signalanlage sind ursächlich für den unklaren Realisierungszeitpunkt? Gibt es wenigstens einen groben Zeitraum, in dem mit der Umsetzung zu rechnen ist?

Bezüglich des abbiegenden Radverkehrs aus Richtung Bautzner Straße Ost in Richtung Waldschlösschenbrücke bin ich mir bislang nicht sicher, ob ich Ihr Schreiben richtig verstanden habe: Radfahrer sollen dann also die Zufahrt Waldschlösschenstraße quasi vollständig überqueren, um sich dann quer vor Kfz- und Radverkehr aus der Waldschlösschenstraße aufzustellen und am noch zu errichtenden Radsignal zu warten? Welche Bedeutung wird der Taster zur Grünanforderung haben? Welche Nachteile ergeben sich daraus, wenn man von Lastenrädern o.ä. aus den Taster nicht erreicht? Uns sind einige Anforderungstaster in Dresden bekannt, die mehr als eine Armlänge vom markierten Radweg entfernt sind (z.B. Reichenbachstraße/Fritz-Löffler-Straße). Selbst dort wo sie erreichbar sind, halten wir Radfahrer-Anforderungstaster in der Regel für eine Notlösung und eine Benachteiligung.

Welche sicherheitsrelevanten Gründe schließen den Radverkehr im Tunnel zur Waldschlösschenbrücke aus? Gab es Versuche, diese Gefahrenlagen nach §45 Abs. 9 StVO abzustellen, bevor die Beschränkung des fließenden Verkehrs per Zeichen 254 beschlossen wurde?

Mit freundlichen Grüßen
ADFC Dresden e.V.

Nils Larsen